



Begründung:

Gemäß § 90 i.V.m. §§ 56 und 57 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz obliegt die Wahlprüfung für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadtverordnetenversammlung. Der Wahlausschuss hat die Ordnungsmäßigkeit des Wahlergebnisses am 27.05.2014 festgestellt.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Henryk Gnidowski

Wahlleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister